



## Kurzinformation

zum Forschungsvorhaben

**„Wirksamkeit verschiedener Formen des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg“**

(März 2017 – April 2020)

## **Begründung des Forschungsbedarfs**

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg vor die Aufgabe gestellt, den Übergang von einer bisher primär einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistungsgewährung zu vollziehen. Die Rahmenbedingungen zur Erbringung von Teilhabeleistungen werden sich durch das BTHG erheblich verändern, etwa durch die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Dies betrifft auch die Regelungen zur Ausgestaltung von Teilhabeleistungen. Um passgenaue Hilfen zu entwickeln, gilt es Wirksamkeitsindikatoren zu ermitteln. Die Wirkung von Leistungen rückt also zunehmend in den Fokus der Fachdiskussion.

Die steigende Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe mit seelischer Behinderung und der finanzielle Aufwand dafür sind bundesweit und in Baden-Württemberg hinreichend bekannt. So erhielten etwa am 31.12.2014 in Baden-Württemberg insgesamt 66.277 Personen Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, zwei Prozent mehr als im Vorjahr. Mit einem Zuwachs um knapp 650 Personen nahm die Zahl der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung zwischen 2013 und 2014 jedoch – wie im Vorjahr – überproportional zu. Der Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung stieg damit auf knapp 30 Prozent oder 17.400 Personen. Über alle Behinderungsarten hinweg sind die Aufwendungen für das stationäre Wohnen in Baden-Württemberg zwischen 2013 und 2014 um mehr als 31 Millionen (4,6 Prozent) auf über 711 Millionen Euro gestiegen. Zugleich erhöhte sich hierzulande auch der Aufwand für ambulante Wohnleistungen gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen (10,2 Prozent) auf 121,8 Millionen Euro.<sup>1</sup> Einen Forschungsbedarf in diesem Bereich legt auch die UN-Behindertenrechtskonvention nahe. Sie zielt mit ihrem Leitbild Inklusion auf die Selbstbestimmung und bestmögliche Teilhabe von Menschen mit seelischer Behinderung am gesellschaftlichen Leben ab.

## **Ziele des Forschungsvorhabens**

- ▶ Charakterisierung der Angebotsstruktur in vier Stadt- und Landkreisen und der Personengruppen, die dort ambulante, intensiv-ambulante und stationäre Wohnangebote nutzen
- ▶ Ermittlung der Wirksamkeit von Maßnahmen der Eingliederungshilfe beim Wohnen und der Indikatoren der Struktur- und Prozessqualität für Leistungen beim Wohnen, die im Zusammenhang mit der Ergebnisqualität stehen
- ▶ Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit dieser Leistungen
- ▶ Entwicklung von empirisch begründeten Qualitätsstandards für Leistungen im Bereich des unterstützten Wohnens, unter Berücksichtigung des neuen BTHG
- ▶ Schaffung verbesserter Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen

---

<sup>1</sup> KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2016.

## Umsetzung des Forschungsvorhabens

### **Untersuchungsschritt I** *Beschreibung des Ist-Standes in vier Kreisen*

Die Forscher nehmen eine Charakterisierung der Angebote und seiner Nutzer vor. In diesem Schritt geht es um eine Einordnung und Beschreibung, der in den untersuchten Stadt- und Landkreisen vorhandenen Angebotsstrukturen hinsichtlich Wohnformen aber auch ergänzender Tagesstruktur. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme verfügbarer Dokumente und Berichte. Ergänzend dienen Interviews mit relevanten Akteuren dazu, ein umfassendes Bild der Angebote zu gewinnen. Erste Ergebnisse hierzu werden Anfang 2018 erwartet.

### **Untersuchungsschritt II** *Identifikation von Struktur- und Prozessmerkmalen zur Förderung von Teilhabe und Selbstbestimmung*

Die Forscher stellen einen Pool an Merkmalen („Items“) zusammen, mit denen relevante Aspekte der Struktur- und Prozessqualität von Angeboten der Eingliederungshilfe im Bereich des ambulanten, intensiv-ambulanten und stationären Wohnens erfasst und abgebildet werden können. Dazu erfolgt eine Auswertung des Leistungsgeschehens der Einrichtungen (Dokumentenanalyse). Des Weiteren werden Interviews mit Betroffenen, Bezugsmitarbeitenden in den Einrichtungen und Mitarbeitenden in den beteiligten Stadt- und Landkreisen geführt. Dabei geht es um die Frage, was aus Sicht der Befragten jeweils wirkt, um Teilhabe zu erhalten und zu fördern. Die Forscher werden dazu 2019 Zwischenergebnisse vorlegen. Die so identifizierten Merkmale dienen zur Vorbereitung auf den Untersuchungsschritt III und damit auf das Kernstück des Forschungsvorhabens.

### **Untersuchungsschritt III** *Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen der Eingliederungshilfe bei „Neufällen“ und „Wohnformwechsellern“*

Über einen Untersuchungszeitraum von 18 Monaten mit drei Messzeitpunkten je teilnehmender Person führen die Forscher eine prospektive Studie mit Menschen mit seelischer Behinderung durch, die in unterstützten Wohnformen leben. Dabei geht es um den Verlauf der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen sowie um Teilhabechancen, Versorgungsbedarf, Soziale Funktionen, Lebensqualität und Symptomatik. Berücksichtigt wird auch ein möglicher Einfluss von Struktur- und Prozessmerkmalen des unterstützten Wohnens. Hierbei wird es möglich, den Status der Klienten vor beziehungsweise zu Beginn der Leistungserbringung angemessen zu berücksichtigen und den weiteren Verlauf darauf zu beziehen. Ziel der Forscher ist es, in den zu untersuchenden Kreisen nach Möglichkeit jeweils etwa 60 bis 75 Personen für die prospektive Studie zu rekrutieren.

Ergänzend zu dieser quantitativen Studie wird auch eine qualitative Untersuchung durchgeführt: Es sollen Personen interviewt werden, die in eine weniger intensiv unterstützte Wohnform gewechselt oder gar ganz aus dem unterstützten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe ausgestiegen sind.

## **Beteiligte Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg**

An den Untersuchungen beteiligen sich der Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg.

## **Forschungspartner**

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit der Universität Ulm umgesetzt. Die konkrete Durchführung erfolgt durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg – ZfP am Standort Weissenau, Abteilung Versorgungsforschung. Die Klinik ist der Universität Ulm zugehörig.

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Tilman Steinert, Leiter der Abteilung Versorgungsforschung und ärztlicher Direktor am ZfP

Projektkoordination: Dr. rer. nat. Susanne Jaeger, ZfP Südwürttemberg

Die Abteilung Versorgungsforschung kooperiert mit der Stiftung Bethel in Nordrhein-Westfalen (NRW). Dort ist für Anfang 2017 eine andere Untersuchung zur Wirksamkeit von Maßnahmen der Eingliederungshilfe vorgesehen, die auf denselben Instrumenten beruht. Zusätzlich zur Untersuchung der spezifischen Verhältnisse in Baden-Württemberg eröffnet die Einbindung in diesen Forschungskontext den Abgleich mit einem anderen Bundesland.

**Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

**Geschäftsführung KVJS-Forschung  
Heide Trautwein**

Telefon: 0711 6375-716  
[Heide.Trautwein@kvjs.de](mailto:Heide.Trautwein@kvjs.de)

**Projektleitung KVJS-Dezernat Soziales**

**Dr. paed. Gerrit Grünes**  
Telefon: 0711 6375-215  
[Gerrit.Gruenes@kvjs.de](mailto:Gerrit.Gruenes@kvjs.de)

**Weitere Informationen erhalten Sie auf der KVJS-Homepage unter [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)**